

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie**

### **Erdwärmekraftwerk bei Meiningen**

Die **Kleine Anfrage 3790** vom 20. Februar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Thüringens erstes Erdwärmekraftwerk soll im Jahr 2015 im Industriegebiet Rohrer Berg in Meiningen entstehen. Das Kraftwerk soll sich in 4.000 Metern Tiefe die Erdwärme zunutze machen und Strom für rund 5.000 Haushalte in Meiningen liefern. Dazu soll Wasser in Gesteinsspalten gepumpt und erwärmt wieder an die Oberfläche transportiert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf 60 Millionen Euro. Kritiker befürchten Erdbeben und bezweifeln die Wirtschaftlichkeit der Anlage. In Meiningen hat sich bereits eine Bürgerinitiative gegen das Kraftwerk gegründet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meiningen über die Planungen informiert und in welchem Rahmen?
2. Wie soll in Zukunft die Bevölkerung über die Planungen regelmäßig und vollumfänglich informiert werden?
3. Welche Energieart soll wie verwertet werden? Sollen Strom und Fernwärme oder nur Strom erzeugt werden und wo werden diese Energiearten eingespeist (bitte mögliche Energieanteile und die Art der Einspeisung darstellen)?
4. Wo genau sind die Standorte der Anlage geplant (bitte auf einer Karte darstellen)?
5. Welche Kosten entstehen, wenn die Anlage an die Fernwärmeversorgung der Stadt Meiningen angeschlossen wird?
6. Mit welchen Energiemengen innerhalb welcher Zeiträume wird bei der Anlage gerechnet?
7. Wie wird die Wirtschaftlichkeit der Anlage gewährleistet und wer kommt für mögliche Defizite und Folgekosten bei der Betreibung der Anlage auf?
8. Wer kommt für Schäden von Anwohnern während der Bohrung und während des Betriebs auf?
9. Ist die von der o. a. Bürgerinitiative geforderte Erstellung eines unabhängigen Gutachtens, welches mögliche Risiken herausstellt, derzeit geplant?
10. Wie verlässlich ist nach Auffassung der Landesregierung die während einer Informationsveranstaltung zum Projekt getätigte Aussage eines renommierten Professors der Friedrich-Schiller-Universität Jena, dass in diesem Fall Erdbeben, Risse an der Oberfläche oder in die Tiefe strömendes Wasser auszuschließen seien sowie bei jeglichen Gefahren die Arbeiten unterbrochen, im Bedarfsfall eingestellt würden?

11. Inwiefern ist die Grundwasserversorgung der Stadt durch die Bohrungen und den Betrieb gefährdet?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 18. Februar 2013 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz vom damaligen Minister Machnig über die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Tiefengeothermie in Thüringen und die besondere Eignung von Standorten im Raum Meiningen und Suhl informiert.

Nachdem die Stadtwerke Meiningen GmbH (SWM) sowie die Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH als potentielle Kraftwerksbetreiber ihr Interesse bekundet hatten, erfolgten durch die Versorgungsunternehmen die entsprechenden Informationen zum Planungsstand an die Aufsichtsräte. Aufgrund dessen, dass es sich bei der SWM um ein 100 Prozent kommunales Unternehmen handelt, wurde die Stadt Meiningen durch die Geschäftsführung der Stadtwerke umgehend offiziell informiert.

Am 25. Juni 2013 hatte die SWM zu einer Bürgerinformationsveranstaltung "Tiefen Geothermie in Meiningen" in den FEZ Pavillon Rohrer Berg eingeladen, um den einzelnen Interessengruppen der Stadt Meiningen, hier u.a. auch den einzelnen Bürgerinitiativen wie jene aus Oberdorla, zu diesem frühen Zeitpunkt die bis dahin bekannten möglichen Projektparameter vorzustellen und bereits im Vorfeld jeglicher Planungen in den Dialog mit der Öffentlichkeit zu treten. Anwesend waren Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sowie der Jena Geos Ingenieurbüro GmbH. Der Geschäftsführer der SWM erläuterte dort die Bedeutung der Tiefen Geothermie im Stadtwerkeenergiekonzept.

Am 3. September 2013 erfolgte eine umfassende spezielle Information des Stadtrates über das geplante Vorhaben und den Bearbeitungsstand durch Herrn Prof. Sell (ThEGA) und Herrn Troeger (SWM).

Am 14. Januar 2014 fand auf Initiative der Fraktion der SPD im Thüringer Landtag eine erneute öffentliche Fachdiskussion statt.

Nach dieser Veranstaltung wurde mit Datum vom 22. Januar 2014 zur Vorbereitung eines "Runden Tisches" eingeladen, um mit Befürwortern und Gegnern sowie allen Beteiligten des Projektes in einen regelmäßigen Informationsaustausch zu treten.

Die erste Sitzung des Dialogforums Tiefe Geothermie Meiningen fand am 11. Februar 2014 unter der Moderation des Bürgermeisters der Stadt Meiningen, Herrn Giesder, statt.

Dem Treffen folgte am selben Tag durch die vorbenannte Bürgerinitiative eine Informationsveranstaltung, zu der ThEGA- und SWM-Vertreter als Gesprächspartner zur Verfügung standen. Die zweite Sitzung des Dialogforums gab es am 21. Februar 2014.

Am 24. Februar 2014 gab es eine öffentliche Informationsveranstaltung für den Stadtrat, d.h. außerhalb einer Stadtratssitzung mit Diskussionsrunde durch Prof. Sell und Herrn Troeger.

Für den 26. Februar 2014 hatte die Stadt Meiningen mit der SWM ein Unternehmertreffen mit Hauptthema Tiefengeothermievorhaben Meiningen organisiert.

Zu 2.:

In den kommenden Monaten sind durch die Stadtwerke u.a. Informationsrunden in den einzelnen Vereinen der Stadt Meiningen vorgesehen.

Für den 3. April 2014 ist eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Stadt Meiningen und der Bürgerinitiative zum Stand des Projektes in Meiningen angesetzt.

Eine Veranstaltung zur Information aller interessierten Bürgermeister und Gemeinderäte des Landkreises ist ebenfalls in Vorbereitung.

Die Zusammenarbeit von SWM mit den Medien wird verstärkt. Ein Flyer, der den aktuellen Projektstand darstellt wird erstellt, die SWM-Kundenzeitschrift zur Information genutzt.

Ferner haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich auf der Homepage der SWM über das Projekt zu informieren. Diese wird entsprechend dem jeweiligen Projektstatus regelmäßig aktualisiert.

Die Stadtratsfraktionen werden durch die Aufsichtsratsmitglieder der SWM fortlaufend über die Untersuchungen und Entwicklungen in Sachen Tiefengeothermie unterrichtet. Bei nennenswerten Projektfortschritten ist eine separate Behandlung im Rahmen der Stadtratssitzungen vorgesehen.

Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit ist ein Hauptanliegen aller Projektbeteiligten, um von Beginn an eine möglichst breite Akzeptanz für das Vorhaben zu erreichen. Allerdings können aktuell noch keinerlei Aussagen über die endgültige Ausgestaltung oder die Realisierbarkeit im Detail getroffen werden. Dazu sind vielfältige standortspezifische Voruntersuchungen notwendig, die bislang nicht beauftragt sind.

Die Landesregierung ist gemeinsam mit den Stadtwerken Meiningen der Überzeugung dass allein durch Bürgeroffenheit und Transparenz aller projektbezogenen Abläufe Vertrauen geschaffen und Vorbehalte ausgeräumt werden können.

Zu 3.:

Das geplante Kraftwerk ist in der gegenwärtigen Projektskizze auf die geothermische Strom- und Wärme-gewinnung ausgelegt. Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden. Ein entsprechendes Mittelspannungsnetz in unmittelbarer Nähe des geplanten Kraftwerkstandortes ist vorhanden. Bei einer angenommenen installierbaren elektrischen Leistung von 4,5 bis 5 Megawatt wird ein Stromertrag von 34.000 Megawattstunden pro Jahr (für ca. 8.800 Haushalte, bei 3.800 Kilowattstunden/3-Personen-Haushalt pro Jahr) erwartet. Die gewonnene Wärme beläuft sich nach derzeitigem Projektierungsstand auf 10.000 bis 40.000 Megawattstunden pro Jahr, in Abhängigkeit der jeweiligen Stromentnahme. Die erzeugte Wärme ist zur Versorgung des Industriegebietes, des Freizeitentrums "Rohrer Berg" und zur Einspeisung in das städtische Fernwärmenetz vorgesehen.

Zu 4.:

Die Anlage soll am Ortsrand der Stadt Meiningen, im Industriegebiet "Rohrer Berg" entstehen. Der dargestellte Standort (siehe beigelegte Karte) innerhalb des Industriegebiets ist derzeit noch variabel und abhängig von den standortspezifischen geologischen Voruntersuchungen.

Zu 5.:

Die Kosten können von der SWM derzeit lediglich grob geschätzt werden. Das Fernwärmeversorgungsnetz in Meiningen wird stetig ausgebaut. In den Gesamtinvestitionskosten für das Kraftwerk, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf bis zu 57 Millionen Euro belaufen könnten, sind jedoch die Investitionen für den Anschluss des Kraftwerkes an die Nah- und Fernwärmeversorgung enthalten. (Grundsätzlich ist nach Angaben der Stadtwerke für den Ausbau von Fernwärme mit Investitionskosten in Höhe von rund 400 Euro/Meter zu rechnen.)

Zu 6.:

Die mögliche jährliche Erzeugung wurde bereits in der Antwort auf Frage 3 benannt.

Auf Grundlage der seinerzeitigen Machbarkeitsstudie wird davon ausgegangen, dass die Energieentnahme über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren, voraussichtlich jedoch länger erfolgen kann.

Zu 7.:

Die Wirtschaftlichkeit der Anlage wird durch eine umfassende und fachgerechte Projektierung und Planung des Projektes gewährleistet. Betriebskosten liegen, wie üblich, bei der Betreibergesellschaft.

Die Realisierung der Anlage ist u.a. abhängig von der Bereitstellung von Bundesfördermitteln und von der Vergütung des erzeugten Stromes nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Änderungen der Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Nichtgewährung von Fördermitteln können - wie bereits bekundet - Projektabbruchkriterien sein (siehe auch: Kleine Anfrage 3439 des Abgeordneten Kummer [DIE LINKE], Antwort zu Frage 6). Die Betriebs- und Folgekosten der Anlage werden auf Basis der

noch durchzuführenden standortspezifischen Voruntersuchungen quantifiziert und in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Anlage ebenso wie die bei Großinvestitionen üblichen Finanzierungsmodelle ihre entsprechende Berücksichtigung finden.

Zu 8.:

Auch wenn - wie dargestellt - Schäden nicht zu erwarten sind: Wie bei Großprojekten üblich, wird eine Betreiberhaftpflichtversicherung vor Aufnahme der Umsetzungsarbeiten abgeschlossen, die ebenso selbstverständlicher wie unerlässlicher Bestandteil des Betriebskonzeptes ist. Der Verursacher wird für die durch ihn ausgelösten Schäden haften.

Zu 9.:

Zunächst ist festzuhalten, dass eine derartige Forderung im Rahmen des Dialogforums mit der Bürgerinitiative nicht bekannt ist. Natürlich ist es der Bürgerinitiative unbenommen, ihre fachlichen Erkenntnisse und Ansinnen einzubringen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bereits aus dem wohl verstandenen wirtschaftlichen Eigeninteresse jedes Investors und somit auch der SWM heraus, die Ansätze der Machbarkeitsstudie in jedem Detail unabhängig und kritisch hinterfragt werden. Dies geschieht mit der beauftragten Projektskizze ebenso wie mit später folgenden standortspezifischen Untersuchungen.

Zur Risikosituation an sich hat sich die Landesregierung bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 3439 des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE), Antwort zu den Fragen 9 bis 12, geäußert.

Die Stadtwerke haben übrigens die Absicht, projektspezifische Abbruchkriterien nach dem Abschluss der Voruntersuchungen auch im Dialog mit den Bürgern zu definieren.

Zu 10.:

Diese Aussage entspricht der einheitlichen Experteneinschätzung. Sie beschreibt die Auswirkungen der am Standort vorhandenen geologischen Schichtenfolge. Diese schließt eine mögliche Rissausbreitung etc. bis in oberflächennahe Bodenschichten definitiv aus. Die beschriebene geologische Situation verhindert auch ein Eindringen oberflächennaher Wässer in größere Tiefen.

Unabhängig vom Konzept der natürlichen Barrieren, die am Standort Meinungen mehrfach ausgebildet sind und eine wirksame Trennung von tiefen Formationswässern und Trinkwasserressourcen absichern, werden immer grundsätzliche Vorkehrungen gegen allgemeine Bohrrisiken bei Tiefbohrungen getroffen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind selbstverständlicher Bestandteil des bergrechtlichen Bohrbetriebsplans.

Jede einzelne Maßnahme unterliegt dabei der permanenten Kontrolle durch die zuständigen Behörden mit der selbstverständlich möglichen Folge der Unterbrechung oder des Abbruchs des Projektes. Unabhängig davon, haben sich die Stadtwerke Meinungen dazu bereits entsprechend erklärt.

Zu 11.:

Eine Gefährdung Grundwasserversorgung der Stadt ist auszuschließen. Unabhängig davon wird dem Schutz der natürlichen Ressource in der Planung und Projektierung des Vorhabens eine besondere Bedeutung beigemessen. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Höhn  
Minister

Anlage<sup>7)</sup>

<sup>7)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## Standort - Industriegebiet Rohrer Berg



## Bebauungsplan - Industriegebiet

